

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC); 13. Konferenz der Vertragsparteien; 19. bis 23. Oktober 2026; österreichische Delegation

Die 13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC), BGBl. III Nr. 84/2005, wird voraussichtlich vom 19. bis 23. Oktober 2026 in Wien stattfinden. Im Zentrum steht die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens und der Zusatzprotokolle zu Menschenhandel, Menschenschmuggel und illegalem Waffenhandel, der Überprüfungsprozess im Rahmen des UNTOC Peer-Review sowie die Behandlung neuer Formen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Es ist beabsichtigt, für die 13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Bundesministerin
Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Justiz

Botschafter
Mag. iur. Christian Ebner
Stv. Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in Wien

Brigadier
Gerald Tatzgern, BA MA

Bundesministerium für Inneres

Gesandter-Botschaftsrat Dr. phil. Georg Oberreiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Legationsrat Dr. Adrien Feix, MSc	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Oberstaatsanwältin Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Madalena Pampalk-Lorbeer	Bundesministerium für Justiz
Mag. ^a Katharina Derfler	Bundesministerium für Justiz
Attaché Lukas Dünser, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Attaché Mag. iur. Michael Friedl, LL.M.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Lorenz Thier, LL.M	Bundesministerium für Justiz
Mag. ^a Hannah Tenhalter	Bundesministerium für Justiz
Alina Neher, MSc	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien

Gemäß Mitteilung des Konferenzsekretariates müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Videobotschaft übermitteln, ebenfalls in die Delegationsliste aufgenommen werden. Der Delegation werden, wenn nötig, die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bevollmächtigen.

11. September 2026

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin